

## Anlage A zur V/0489/2025

### Kurzüberblick

Die Bezirksvertretung Münster-Nord regte an, Sprakeler Vereine von Entgelten für die Nutzung der Grundschule Sprakel zu befreien. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Änderungsbedarf.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

**Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt:**

„Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.“

**Teilziel:**

Wahrung einer einheitlichen, nachvollziehbaren und verwaltungspraktikablen Regelung zur Nutzung schulischer Infrastruktur durch Dritte auf Grundlage der bestehenden „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster“.

**Zielerreichung:**

Das Teilziel wird mit der Ablehnung der vorgeschlagenen Ausnahmeregelung erreicht. Die Beibehaltung der bestehenden Regelung gewährleistet die Gleichbehandlung aller Stadtteile und Akteure, minimiert den Verwaltungsaufwand und verhindert Präzedenzwirkungen, die zu einer nicht steuerbaren Ausweitung von Ausnahmetatbeständen führen könnten.

Ein besonderer struktureller Bedarf in Sprakel, der eine Ungleichbehandlung rechtfertigen würde, ist nach Prüfung durch die Verwaltung nicht ersichtlich. Die bisherigen Entgeltbefreiungen greifen bereits.

**Zeitpunkt der Zielerreichung:**

Mit Beschlussfassung im Hauptausschuss.

**Aufwand:**

Kein zusätzlicher finanzieller oder personeller Aufwand. Im Gegenteil: Durch die Ablehnung der vorgeschlagenen Ergänzung wird ein potenziell erhöhter administrativer Aufwand vermieden, der mit einer differenzierten Regelanwendung auf einzelne Stadtteile verbunden wäre.

### Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen

reicht nicht aus.

**Pflichtigkeitsgrad**

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> vollständig freiwillig
---------------------------	---	---	--	---------------------------------------	--

*Die Überlassung von Schulräumen für außerschulische Zwecke stellt eine vollkommen freiwillige Leistung dar.*

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

*Der mit der Vorlage verbundene Sachverhalt hat keine unmittelbare und grundsätzliche Relevanz für die Querschnittsthemen Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz oder Migration im Sinne des Positivkatalogs.*

*Die vorgeschlagene Änderung der Vergabe- und Entgeltordnung bezöge sich ausschließlich auf die regionale Herkunft der nutzenden Vereine. Die Ablehnung der Anregung erfolgt vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes und dient der Wahrung einheitlicher Standards bei der Nutzung öffentlicher Infrastruktur – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, individuellen Einschränkungen oder klimarelevanten Aspekten.*